

des traulichen Umgangs werth. Uebrigens möge man nicht wäbnen, daß ich wegen meines sittlichen Bestrebens und steten Fortbildungseifers ein Kopfhänger oder Stubenhocker gewesen sei; ich kleidete mich, soweit des Vaters Zuschuß und die von mehreren Committenten für das Ausliefern ihres Verlags zuweilen erlangten Maß-Douceurs es erlaubten, gern nach der Mode, nahm auch an fröhlichen Partien und an Tanzstunden theil, wogegen das begonnene, damals bei jungen Leuten beliebte Flötenblasen der Brust wegen unterlassen werden mußte.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Wenn Hr. Langewiesche in Rheydt in Nr. 142 des Börsenblattes sein neues Verzeichniß im Preise herabgesetzter Bücher speciell den Sortimentshändlern unter Berufung auf den Umstand offerirt, daß derartige Verzeichnisse auf einen Theil des Publicums eine überaus große Anziehungskraft auszuüben pflegen, und er wörtlich gesteht: „diesen Theil des Publicums, welcher bekanntlich am liebsten seinen Bücherbedarf vom Antiquar entnimmt, dem Sortimentsbuchhändler wieder zuzuführen, und letzterem die Möglichkeit zu bieten, ohne das Risiko eines festen Lagers mit reellem (?) Nutzen antiquarische Geschäfte zu machen“, sei der nächste Zweck seines Katalogs, so wird er die Anfrage nicht unbescheiden finden, ob er denn den Antiquar mit dem Risiko eines festen Lagers nicht für existenzberechtigt hält? — Ohne zu unterjuchen, welche Beweggründe Hr. Langewiesche gerade diese Form seiner Veröffentlichung wählen ließen, nur noch die Bemerkung, daß es nach derselben scheint, als würde der Herr Verleger Bestellungen von Antiquaren auf sein Werk resümiren; — oder würde er diese vielleicht sogar sehr gern expediren? In letzterem Falle erschiene die Fassung seiner Ankündigung, gelinde bezeichnet, noch tactloser, als sie sich so schon sammt der voranstehenden präsentirt, in welcher er Verleger und diejenigen Firmen, welche im Besitze von Restauflagen sind, also meist Antiquare, auffordert, ihm die Titel qu. Bücher mitzutheilen, deren Verkaufspreise dem Publicum gegenüber festzustellen Hr. Langewiesche sich noch dazu vorbehalten zu müssen glaubt! — Ja ja, auch ein Inserat will stylisirt und durchdacht sein, das werden wir immer mehr einsehen müssen!

M-r.

Die Oberfelder Zeitung schreibt: „Die G. Schweigger'sche Hofbuchhandlung in Berlin scheint von dem alten, guten Rufe des deutschen Buchhandels keine hohen Begriffe zu haben. Sie offerirt den Sortimentsbuchhandlungen im »Börsenblatte für den deutschen Buchhandel« ihr neues Verlagswerk »Homburg und seine Mystorien« mit folgenden verlockenden Worten: »Das Buch ist verklebt, man sieht eine pikante Titelvignette, liest das spannende, halb durchsichtige Vorwort, die geheimnißvollen Kapitel-Überschriften und — das Buch ist verkauft, der Thaler ist in der Ladencasse. Für den Thaler hat der Fremde ein Buch in der Hand, das er mit gespanntester Aufmerksamkeit liest, und der Dinge wartet, die da kommen sollen, aber — es kommt nichts. — Das Buch ist vom Anfang bis zum Ende harmlos, . . . so daß die Nummererei des Verklebens und der Zauber mit der Titelvignette — vollständig unnöthig war, indessen — der Zweck ist erreicht.« — Das Buch hat also nur den Zweck, dem Publicum die Thaler aus den Taschen zu locken. Wer diesen Zweck billigt, der kaufe sich das Buch.“

Rüge. — Eine gewiß rügenswerthe Nachlässigkeit und den Schlandrian im Buchhandel bezeichnend dürfte es sein, wenn, wie Einsender dieses es nun schon mehrfach erlebte, Handlungen auf

Remittenden-Facturen, Bestellungen, Ab- und Umtauschbestellungen etc. machen. Viele scheinen es nicht zu wissen, daß die Firmen, die in Leipzig ausliefern, auch zumeist dort die eingehenden Remittenden auspacken lassen, was vom Commissionär zu einer gelegenen Zeit geschieht, nachdem die Packete oft Monate lang uneröffnet bei Seite gelegen. Hernach kommen dann Klagen über unpünktliche Lieferung, Reclamationen und zum Schluß lediglich durch solche Nachlässigkeit hervorgerufene Remittenden; nicht des verursachten Zeitverlustes, der Mühe und Unkosten zu gedenken. — Es ist über den unglücklichen Buchhandel, der so wenig verdienen lasse, nachgerade bis zum Ekel lamentirt und tausend und aber tausend Pläne, deren Lösungsmöglichkeit meist nur ihren glücklichen Urhebern nicht verborgen, werden ausgeheckt, ihn zu regeneriren. Wenn aber ein Jeder in seinem Kreise und in seinen vier Pfählen auf Ordnung, Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit hielte, dann könnte der große deutsche Buchhandel weiterer Beglückung getrost entbehren!

Anfrage. — Hat nach dem auch in Nr. 150 d. Bl. erwähnten Klage-Resultate des Schriftstellers Paul Lindau gegen von Schäfer-Boit der Verleger eines „Werkes“ das Recht, selbiges an einen andern Verleger abzutreten, auch wenn er sich diese Berechtigung nicht contractlich vorbehalten hat? Nach der Fassung qu. Mittheilung scheint er ohne Einwilligung des Autors nicht dazu berechtigt und dann ist wohl in jenem Erkenntnisse ein Präcedenzfall geschaffen, der in der Folge beim Kaufe und Verkaufe von Verlags-handlungen für beide Theile die unangenehmsten Weiterungen veranlassen kann.

M-r.

Von dem Hinrichs'schen Bücher-Verzeichniß ist soeben das erste Semester vom laufenden Jahre (die 1. Hälfte vom 75. Jahrgang) in gewohnter sorgfältiger und fleißiger Bearbeitung erschienen.

Aus dem Reichs-Postwesen. — Im Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland kommen vom 13. Juli ab folgende Portosätze in Anwendung: 1) für Briefe frankirt 3 Groschen bez. 10 Kreuzer, unfrankirt 5 Gr. bez. 18 Kr. für je 15 Grammen oder einen Bruchtheil davon; 2) für Drucksachen ½ Gr. bez. 2 Kr. für je 50 Grammen.

Kreuzbandsendungen betr. — In Bezug auf die Aeußerung des Hrn. W. in Nr. 150 Ihres geschätzten Blattes erlaube ich mir mitzutheilen, daß ich ebenfalls in der Lage bin, eine große Menge von Exemplaren einer Zeitung regelmäßig unter Kreuzband zu versenden, daß ich es aber durchaus für erlaubt halte, denselben eine Rechnung, sei es pro Quartal oder Semester etc., auch event. nur für eine einzelne Nummer der betr. Zeitung, beizulegen und dies seit Erlaß der betr. Verfügung auch stets thue. Der Ausdruck „Buch“ in dieser Verfügung ist wohl nur gebraucht, um diejenigen Drucksachen, welche an sich einen Werth repräsentiren, von den werthlosen (Circularen, Prospecten etc.) mit einem Wort zu unterscheiden. Im Prinzip ist jedenfalls gestattet, jeder unter der ermäßigten Tare versendeten „Drucksache“ eine, allerdings ausschließlich diese betreffende, Rechnung beizulegen. — Inserat-Rechnungen gehören selbstverständlich nicht in diese Kategorie. — Es kommt gegenwärtig, wo so zahlreiche heilsame Umwandlungen im Postwesen eingeführt sind und es täglich noch werden, oftmals vor, daß die Beamten kleinerer Postanstalten vieles für unerlaubt halten, was bei den Ober-Postämtern ohne Anstand passirt. Ein solcher Fall mag vielleicht auch dem Schmerzensschrei des Hrn. W. zu Grunde liegen.

Berlin, 3. Juli 1872.

B.